



Ein **Referat** in der

Reihe „Alte Symbole für ein neues Land“

gehalten am 24. März 2004 in Bregenz.

Alle Rechte beim Autor.

... um Verleihung eines Landeswappens wird allerunterthänigst gebethen

Zur Geschichte von
Landeswappen, Landessiegel und Landesfarben.

Alois Niederstätter

Im Landesarchiv laufen Anfragen aus aller Welt ein, und Sie können sich nicht vorstellen, was wir alles wissen sollten. Doch Fragen zu unseren Landessymbolen sind leicht zu beantworten, denkt sich der Landeshistoriker, nimmt ein Standardwerk zur Hand, vielleicht noch ein zweites und ein drittes – und stellt erstaunt fest, was wir zu diesem Thema alles nicht wissen.

Nur ein Gebiet, ein Territorium, ein klar umrissener Raum, dem der Status eines Landes zukommt, kann Landessymbole wie Wappen, Siegel oder Farben besitzen und führen.

Was ist nun aus der Sicht des Historikers im Mittelalter, der frühen Neuzeit ein Land? Die noch heute gängige Definition

lieferte der Rechtshistoriker Otto Brunner. Ihm folgend bezeichnen wir Gebiete als Länder, in denen ein einheitliches Landrecht galt und eine Gerichtsgemeinde nach diesem Recht lebte. Im Gegensatz zu alten „Ländern“ wie Österreich, Steier oder Kärnten, die schon im Hochmittelalter dieser Definition entsprachen, oder Tirol und Salzburg, die im 13. bzw. 14. Jahrhundert zu Ländern wurden, wuchs Vorarlberg erst allmählich und spät zu einer politischen Einheit zusammen.

Die Versuche der ersten Grafen von Montfort, ihre Herrschaftsgebiete – oder besser: Einflusszonen – zu einem Land auszubauen, scheiterten. Auch die räumlich immer kleiner werdenden Herrschaften der späteren Montforter und Werdenberger wurden keine Länder. Landesähn-

liche Funktionen gewannen hingegen die ländlichen Gerichtssprengel, die sich seit dem ausgehenden Mittelalter als Jurisdiktions-, Friedens- und Verwaltungsbezirke etablierten. Sie entwickelten im Lauf der Zeit eigene, von einander deutlich differierende Rechtsnormen, so genannte Landsbräuche, und sie führten eigene Symbole.

Paradebeispiel dafür ist der hintere Bregenzerwald. Bereits an einer Urkunde vom 9. Januar 1380 hängt das Siegel des „Landes“ Bregenzerwald (Umschrift: S. PROVINCIE SILVE PRIGANTINENSIS, in der Urkunde angekündigt als des *landes ingesigel in dem Pregentzerwald*). Es zeigt in einer Rosette mit Rautenmuster eine Tanne mit Wurzeln, jeweils sieben Ästen und Tannenzapfen.

Die weitere Entwicklung wurde von der territorialen Expansion des Hauses Habsburg bestimmt: Von 1363 bis 1532 erwarben Sie die Reihe nach: die Herrschaft Neuburg am Rhein, die Herrschaft Feldkirch, die Herrschaft Bludenz mit dem Montafon, die halbe Herrschaft Bregenz, den Tannberg, die Herrschaft Sonnenberg und schließlich die zweite Hälfte der Herrschaft Bregenz. „Ausland“ als eigenständige reichsfreie Gebiete blieben hingegen Hohenems mit Lustenau und Blumenegg mit St. Gerold.

Die in habsburgische Hand gelangten Graf- und Herrschaften waren einzig durch die Person des gemeinsamen Landesfürsten miteinander verbunden, in Bregenz, Feldkirch und Bludenz entstanden daher parallel agierende Vogteien. Eine

Zentralbehörde für alle österreichischen Herrschaften auf Vorarlberger Boden hielt man dagegen bis ins 18. Jahrhundert nicht für erforderlich.

Diese Herrschaften *vor* oder *enhalb des Arls und des Ferns* (des Arlbergs und des Fernpasses), wie man sie mangels eines eigenen Namens nannte, waren kein Land, sie besaßen daher auch keine gemeinsamen Symbole. Wenn man die damaligen Bewohner des nachmaligen Vorarlberg fragte, wes Landes sie seien, antworteten sie in der Regel mit der Gerichtszugehörigkeit: Sie waren Dornbirner, Hofsteiger, Damülser, Tannberger usw.

Als gemeinsame Einrichtung etablierten sich seit dem ausgehenden Mittelalter die „Landstände“. Vor allem zur Genehmigung außerordentlicher Steuern sowie zur Organisation der Landesverteidigung berief der Landesfürst die Repräsentanten der ländlichen und städtischen Gerichtssprengel der österreichischen Gebiete des nachmaligen Vorarlberg zu Landtagen zusammen.

Damit war – neben der Zugehörigkeit zum selben Fürstenhaus – eine weitere Keimzelle späterer Landeseinheit geschaffen, auch wenn die ständischen Quellen mehr über Uneinigkeit als über gemeinsames Handeln zu berichten wissen.

Seit etwa 1710 trat das Adjektiv „vorarlbergisch“ an die Stelle des umständlicheren „vor dem Arlberg“. Für kurze Zeit hieß es „Stände unserer vorarlbergischen vier Herrschaften“ und schließlich von etwa 1722 an „vorarlbergische Stände“.

Etwa zur selben Zeit trat auch erstmals so etwas wie ein gemeinständisches Symbol auf, ein 1726 erstmals nachgewiesenes „ständisches“ Siegel. Es zeigt in barocken Wappenkartuschen die Montforter Fahne der Stadt Feldkirch, das Bludener Einhorn und das Pelzwapen mit dem Hermelinpfahl und den drei Hermelinschwänzchen der Stadt Bregenz. Der Innovationsgrad dieses Siegels ist freilich bescheiden, denn bis dahin wurden ständische Urkunden eben mit den nebeneinander angebrachten Siegeln der drei Städte Bregenz, Feldkirch und Bludenz beglaubigt.

Die Einrichtung einer Zentralbehörde für Vorarlberg beschleunigte das Zusammenwachsen der Herrschaften und Gerichte erheblich. Am 14. November 1750 erließ Kaiserin Maria Theresia die so genannte „Restabilierungsresolution“. Sie machte die Landvogtei Bregenz zum Direktorium und Oberamt, das sich 1751 selbst als *Oberamt der Landvogtey Vorarlberg* bezeichnete. 1765 sprachen die Wiener Zentralbehörden – nicht die Stände – denn auch explizit vom *gänzlich geschlossenen Land Vorarlberg*. Den der vollends entscheidenden Akt setzte Kaiser Joseph II. am 16. März 1786: An die Stelle der Landvogtei mit ihrem Direktorium und Oberamt in Bregenz trat ein Kreisamt, das, geleitet von einem Kreishauptmann, umfassende Befugnisse über alle Obrigkeiten im Land erhielt.

Gleichzeitig vollzog sich der endgültige Übergang vom bloß adjektivischen „vorarlbergisch“ zum substantivischen „Vorarlberg“.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird es augenfällig, die Obrigkeit erkennt Vorarlberg als politische Einheit, als Land an. Dem entspricht das Empfinden der Vorarlberger. In der Literatur, in der Volkssprache wird „Vorarlberg“, auch in der Form „Voradlerberg“, zur gängigen Bezeichnung.

Bis zur Schaffung „offizieller“ Landessymbole sollten aber noch viele Jahrzehnte vergehen. Das bayerische Intermezzo von 1805 bis 1814 mit der Aufhebung der alten ständischen Verfassung und deren nur pro-forma-Wiederherstellung in der restriktiven Ära Metternich ließen keinen Platz für landesspezifische Identifikationsmerkmale. 1848 ging der Wunsch nach einer Landesverfassung dem nach Landessymbolen selbstverständlich vor.

So war erst in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts soweit: Am 26. Februar 1861 erließ Kaiser Franz Joseph I. das Februarpatent, das unter anderem je eine Landesordnung für 15 österreichische Länder – unter ihnen Vorarlberg – enthielt. Vorarlberg fand damit ausdrücklich als Land Anerkennung, es erhielt erstmals eine Landesordnung, dazu einen Landtag, in dem der Landeshauptmann den Vorsitz führte. Die Klammer, die es zusammenhielt, war einzig der Landtag, denn der Monarch vereinigte die alten Herrschaften weiterhin nur durch seine Person als Graf von Bregenz, von Feldkirch, von Bludenz, von Sonnenberg, von Hohenems, als Herr von Blumenegg.

Die staatliche Verwaltungseinheit mit Tirol blieb bestehen. Nach der Auflösung des

Kreises Vorarlberg 1860 unterstanden die Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirksämter, seit 1868 Bezirkshauptmannschaften), bei denen das Schwergewicht der Vollziehungsaufgaben lag, unmittelbar *der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck*. Trotz intensiver Bemühungen gelang es den Vorarlbergern, so lange die Donaumonarchie bestand, nicht, eine die politische Verwaltung umfassende Trennung von Tirol zu erreichen.

Ein Land, das auch bestimmte Vollzugsaufgaben zu leisten hatte, bedurfte nun freilich klar definierter Landessymbole. Im Vordergrund standen praktische Erfordernisse: Die Landesordnung von 1861 bestimmte, dass die im Namen der Landesvertretung auszustellenden Urkunden vom Landeshauptmann und zwei Mitgliedern des Landesausschusses zu fertigen und mit dem Landessiegel zu versehen sind. Am 8. April 1861 beriet der Vorarlberger Landtag über die Siegelfrage. Rasch war auf Antrag des Landeshauptmanns Sebastian von Froschauer beschlossen, um der Landesordnung zu genügen und, die *vielfachen Ausfertigungen, die wir recht bald zu machen in die Lage kommen*, zu beglaubigen, ein „Stampil“ – einen Stempel – mit der Inschrift „Landes-Ausschuß des Landes Vorarlberg“ anfertigen zu lassen. Seit dem 18. Jahrhundert hatten ja Gummistempel vielfach die Funktion der herkömmlichen Wachs- und Lacksiegel übernommen. Für feierliche Anlässe sollte aber doch eine Petschaft verwendet werden. Der Abgeordnete Fidel Wohlwend schlug vor, deren Gestaltung an einem

eventuell noch aufzufindenden historischen Vorbild zu orientieren. Da der landesfürstliche Kommissär mitteilte, dass das Aussehen des Siegels *dem eigenen Ermessen des Landtags anheimgestellt sei*“ stimmte der Landeshauptmann dem zu: *Ich bin mit Ihrem Antrag ganz einverstanden, glaube, daß solche Siegel noch gefunden werden können; sollte es nicht sein, so werden wir uns über ein Siegel vereinigen, welches dem alten Herkommen und Gebrauche entsprochen.*

Man fand keine geeignete historische Vorlage für ein neues Landessiegel. Jenes, das die Stände im 18. Jahrhundert als Kombination der drei Stadtwappen hatten fertigen lassen, blieb entweder unentdeckt oder es erschien nicht geeignet, weil es kein Symbol für das ganze Land war.

1862 erhielt daher der aus Hittisau stammende, in Wien wirkende Historiker Joseph Ritter von Bergmann den Auftrag ein Landeswappen zu schaffen. Der Landtag entschied sich am 14. März 1863 für die endgültige Fassung, die am 8. August 1863 vom Kaiser genehmigt wurde. Die prachtvolle, auf Pergament geschriebene und in violetten Samt eingebundene Verleihungsurkunde mit anhängender goldener Siegelkapsel wurde schließlich am 20. August 1864 von Kaiser Franz Joseph und dem Staatsminister Anton Ritter von Schmerling unterzeichnet.

In drei Reihen werden die historisch wichtigen Städte, Herrschaften und Talschaften mit ihren jeweiligen Wappensymbolen dargestellt, gruppiert um die im Zentrum stehende rote Montforter Fahne in

silbernem Schild. In der oberen Reihe stehen die Wappen von Feldkirch (in der älteren Form mit der Kirche und kleinem Schild mit schwarzer Montforter Fahne), Sonnenberg (in Blau eine goldene Sonne über einem goldenem Dreieck) und Bregenz (von silbernem Pfahl durchzogener Kürsch mit drei Hermelinschwänzchen). Die mittlere Reihe, jeweils links und rechts vom Herzschild die Wappen von Bludenz (in Silber ein schwarzes steigendes Einhorn) und Hohenems (in Blau ein aufgerichteter goldener Steinbock). Die untere Reihe enthält das Wappen von Dornbirn (ein roter Schild mit silbernem Querbalcken, davor ein grüner befruchteter Birnbaum, aus grünem Boden wachsend), des Bregenzerwaldes (in Silber eine grüne bezapfte Tanne) und des Montafons (in Silber zwei verschränkte Schlüssel). Den Schild des Landeswappens umgibt „ein beiderseits aufgeschürzter weißer rotgefütterter Mantel, welchem ein Fürstenhut aufliegt“.

Man hat gelegentlich moniert, das Bergmann-Wappen sei umständlich und daher wenig gelungen. Das mag vielleicht aus grafischer Sicht zutreffen, aus historischer trifft es freilich die Entwicklung, aber auch die Situation des Landes genau, nämlich die Tatsache, dass die Person des Fürsten, symbolisiert durch Krone und Mantel, die einzelnen Herrschaften zu einem Ganzen fügt.

Bis zum Ende der Donaumonarchie zierte das Landeswappen von 1863 die Stempel des Landes bzw. der Landesbehörden.

1918, als die Monarchie zusammenbrach und Vorarlberg seine Selbständigkeit erklärte, wurde das Bergmann-Wappen anachronistisch. Die einigende Person des Fürsten, des Kaisers war weggefallen, das Land hielt aus eigener Kraft, aus eigenem Willen zusammen. Man benötigte daher ein gemeinsames Symbol für das ganze Land. Es war rasch gefunden. Man zog den Herzschild des Bergmann-Wappens heran, die damals führenden Landeshistoriker Adolf Helbok und Landesarchivar Viktor Kleiner schlugen *die rote Montforterfahne im weissen Schild* vor. Es war das Wappen, das die Grafen von Montfort als Erben der Pfalzgrafen von Tübingen vor ihren Linienteilungen geführt hatten, was wiederum als Symbol der Einheit gelten konnte.

In den Gesetzestexten wurde Montforter Fahne, die im ersten Entwurf noch eine Kirchenfahne war, schließlich das *Montfortische roten Kirchenbanner* und zuletzt wieder – weniger martialisch – das *Montfortische Banner*.

Dem mussten auch die Stempel – an Petschaften für das Siegeln mit Lack wurde offenbar nicht gedacht – angepasst werden. An die Kunstmaler Bartle Kleber und Hans Ender erging der Auftrag, Entwürfe für ein neues „Amtssiegel des Vorarlberger Landesrats in Bregenz“ herzustellen. Während das Gesetz vom 14. März 1919 über die Verfassung des Landes Vorarlberg noch bestimmte, dass *die im Namen des Landes auszustellenden Urkunden [...] vom Landeshauptmann und zwei Mitgliedern des Landesrates zu ferti-*

gen und mit dem Landessiegel zu versehen sind, fehlte diese Passage in der Landesverfassung von 1923. Bekannt sind aus der Zwischenkriegszeit Amtstempel mit der Umschrift VORARLBERGER LANDESREGIERUNG bzw. AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG, ein Landessiegel im eigentlichen Sinn des Wortes konnte bislang nicht nachgewiesen werden.

Erst das Verfassungsgesetz über die Änderung der Landesverfassung von 1984 nennt wieder ein Landessiegel und reiht es unter die offiziellen Landessymbole: *Das Landessiegel weist das Landeswappen mit der Umschrift „Land Vorarlberg“ auf.* Es wird in dieser Form als Trockenstempel geführt und dient zur „Besiegelung“ von Staatsverträgen, wie dem zwischen Tirol und Vorarlberg am 30. September 1967 geschlossenen Grenzvertrag.

Landesfarben hängen in aller Regel mit den Tinkturen, den Farben des Landeswappens zusammen, sie konnten daher in Vorarlberg erst nach 1863 entstehen. Man entschied man sich für die einfachste Variante – Rot und Weiß, entsprechend der roten Montforterfahne in Silber, dem Herzchild des Landeswappens. Diese Farben zeigt auch der Mantel des damaligen Landeswappens. Die Ähnlichkeit mit dem rot-weiß-roten österreichischen Bindenschild war dabei sicher nicht unerwünscht.

Vorerst wurden die Landesfarben „inoffiziell“ – also ohne gesetzliche Grundlage – geführt. Bei der Landesausstellung des Jahres 1887 flaggte man, neben den Fah-

nen der Nachbarländer und den schwarz-gelben der Monarchie, rot-weiß. Auf einer 1889 anlässlich des Todes des Feldkircher Industriellen und Oberschützenmeisters Carl Ganahl gestifteten Schützenscheibe umgeben vier rot-weiße Fahnen dessen Portrait.

1923 legte schließlich auch die Landesverfassung fest: *Die Farben von Vorarlberg sind rot-weiß.* Das Gesetz über die Landessymbole von 1996 präzisiert in § 8:

(1) Die Farben des Landes sind rot-weiß. Sie bilden die Landesflagge, die aus zwei gleich breiten Querstreifen besteht, von denen der obere rot und der untere weiß ist.

(2) Als Dienstflagge des Landes dient die Landesflagge, mit dem Landeswappen in der Mitte. Das Recht zur Führung steht nur den in § 4 Abs. 1 lit. a bis c genannten Organen und Einrichtungen zu. - Gemeint sind damit der Präsident des Landtages, die Mitglieder der Landesregierung sowie die Behörden, Ämter und sonstigen Dienststellen des Landes.

Meine Damen und Herren, heute sind unsere offiziellen Landessymbole allseits präsent, man kennt und schätzt sie, wie eine vom Ludwig Boltzmann Institut für sozialwissenschaftliche Regionalforschung im vergangenen Jahr in Auftrag gegebenen Studie ergeben hat. Das Landeswappen nimmt in Hitparade jener Symbole die am ehesten mit dem Land in Verbindung gebracht werden, den fünften Platz ein. 55 Prozent der Befragten konnten das Wappen beschreiben, 75 Prozent kannten die Landesfarben.